

BRANDSCHUTZ

BAULICHER BRANDSCHUTZ

Einstufung des Gebäudes: fünf oberirdische und ein unterirdisches Geschoss, daher erfolgt die Gebäudeeinstufung in die GK 5 mit bis zu sechs oberirdischen Geschossen. Tragstruktur und Brandschichtbildung werden mit der Klassifikation R EI 90 ausgeführt. Es ist überwiegend geschossweise Brandschichtbildung vorgesehen, ausgenommen der zweigeschossige Brandschicht im zentralen Bereich von EG bis 1. OG. Die zulässige Brandschichtfläche wird in allen Brandschichten eingehalten, lediglich im zentralen Brandschicht wird diese um ca. 150 m² überschritten. Die Kompensation dieser geringfügigen Überschreitung erfolgt durch die Ausstattung der Bildungseinrichtung mit einer Brandmideanlage im Vollschutz (empfohlen mit Alarmweiterleitung). Trenndecken in den mehrgeschossigen Brandschichten werden ebenfalls REI 90 ausgeführt, desgleichen die Terrassenflächen für die Flucht und Evakuierung. Vertikale Begrünungen sind mit einem Abstand von mind. 150 cm zur Gebäudefassade vorgesehen und gelten daher nicht als Fassadengebunden.

RAUCHABLEITUNG AUS MUFU ZONEN

Die Rauchableitung aus den MUFU Zonen erfolgt über brandtrennende Öffnung von Oberlichten. Die Anordnung der Lüftungsöffnungen stellt eine Querdurchlüftung sicher.

RAUCHABLEITUNG AUS UNTERIRDISCHEN GESCHOSSEN

Die Rauchableitung erfolgt aus Tunnelsal direkt ins Freie über Schächte bzw. Lichtschächte, desgleichen gilt für Technikräume > 100 m². Direkt an den Gang angeordnete Räume werden über den Gang entraucht, welcher an beiden Enden je eine Rauchableitungsoffnung enthalten wird. Obdachte Löschwasseranlage Typ 2 je Sicherheitsbeleuchtung uneingeschränkt.

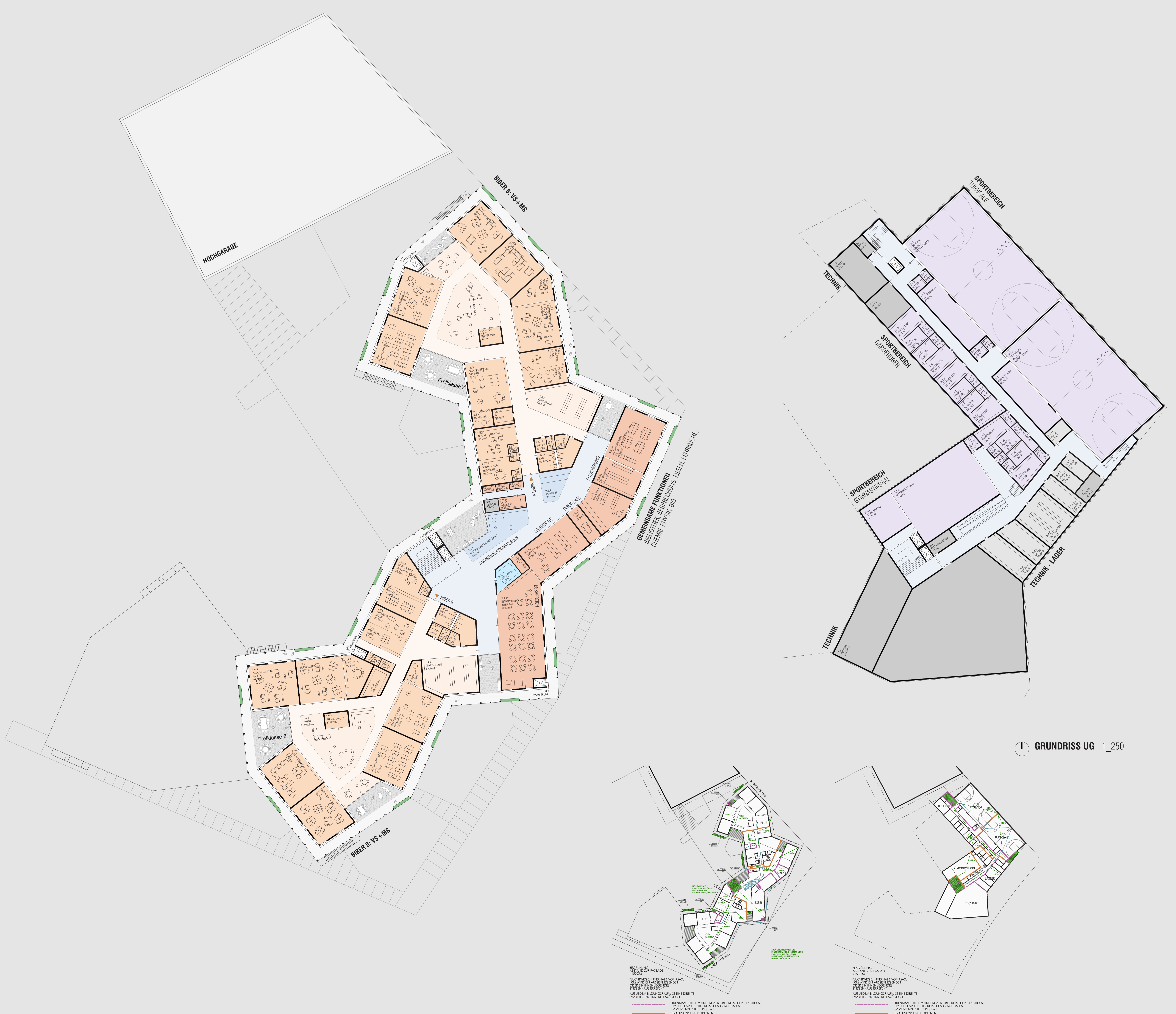
FLUCHTWEGEKONZEPT

Der erste Fluchtweg führt innerhalb 40 m in ein Treppenhaus oder eine außenliegende Treppe der Laubengänge mit Anschluss an das sichere Terrain und Verbindung zum öffentlichen Gut. Im EG und bei den 11. Planstetung gekennzeichneten Terrassen führt der erste Fluchtweg als auch der Evakuierungsweg direkt ins Freie.

EVAKUIERUNGSKONZEPT

Es ist ein mehrstufiges Evakuierungskonzept vorgesehen. Die erste Stufe stellt für nicht selbstrettungsfähige Personen entweder die horizontale Evakuierung innerhalb max. 40 m in den direkt angrenzenden, brandschuttschichttechnisch abgetrennten Raum bzw. Brandschicht oder die Evakuierung erfolgt direkt auf die umlaufenden Laubengänge. Dies ist jedenfalls für Gruppen mit 0-2 Jahren sowie für heilpädagogische Gruppen (HP-Gruppen) vorgesehen. Die weitere horizontale Evakuierung im Innenbereich führt zum übernächsten Brandschicht mit Aufzug auf den erweiterten Laubengängen (Terrassenflächen). Die nächste Stufe ist die vertikale Evakuierung in unter dem Brandgeschehen situierte Brandschicht. Die letzte Stufe ist die Evakuierung ins Freie. In der baulichen Ausgestaltung des Projektes kann das beschriebene Evakuierungskonzept durch die Brandschichtunterteilung, die an die Erfordernisse angepassten Laubengänge, Terrassenflächen und Evakuierungswege im Freien vollumfänglich umgesetzt werden. Die mit E 90 Verklebung vorgesehenen Aufzüge stehen für die vertikale Evakuierung aus den jeweils mind. übereinstimmenden Brandschichten bis zum Ansprechen eines Melders vor dem jeweiligen Aufzugsportal bzw. Treppenhaus zur Verfügung. Beispielfähige Beschreibung der Evakuierung aus dem IKDG-Raum im 2. OG: Bei einem Brand innerhalb dieser Fläche kann auf den direkt davorliegenden Laubengang evakuiert werden. Am Laubengang stehen zwei Wege für die weitere Evakuierung zur Verfügung – zum aufliegenden Aufzug in Biber 4 oder über den Laubengang zum übernächsten Brandschicht Biber 5 mit ebenfalls einem außenliegenden Aufzug. Zusätzlich besteht die Möglichkeit diesen übernächsten Brandschicht über den Innenaufzug zu erreichen. Nach Erfordernis wird die vertikale Evakuierung vom außenliegenden Aufzug gesteuert. Durch die umlaufenden Laubengänge wird auch die Evakuierung der bis zu drei in Betracht zu ziehenden nicht selbstrettungsfähigen Personen in jedem Bildungsräum ermöglicht.

EG SOCKEL MASSIVBAU _ OGS HOLZHYBRID



GRUNDRISSE OG 4 1_250

